

Wir haben hier das Gleichnis vom grossen Abendmahl [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 10 17. Jahrgang	Er erscheint am 1. des Monats.	1923 1. Okt.
	Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Anzeigerpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)	

Zur Erbauung

Evangelium Lukas 14, 16—24.

Wir haben hier das Gleichnis vom großen Abendmahl. Wenn wir das Gleichnis nur flüchtig durchgehen, so scheint es ungefähr gleich zu lauten wie das Gleichnis von der königlichen Hochzeit im Evangelium des Matthäus 22. In beiden wird geredet von einem Mahl. Es ist ein freundlicher Gastgeber, der aber nur Undank und Schimpf und Schande erntet von denen, die er geladen. Er geht dann hin und läßt zu seinem Mahle kommen, wen er gerade findet. Beide Gleichnisse werden nicht dem Volk erzählt, sondern den Pharisäern.

Ein Mann machte ein Abendmahl und lud viele dazu. In diesen Worten geht deutlich hervor, daß die Gäste bereits lange vorher schon eingeladen worden waren. Der Tag, an dem das Mahl, das Festessen gehalten werden sollte, war bekannt. Die Geladenen hatten also genügend Zeit gehabt, sich einzurichten, damit sie am Feste hätten teilnehmen können.

Der Sitte des Landes gemäß sandte der Herr seinen Diener aus, um die Gäste abzuholen. Allein er wurde mit seiner frohen Botschaft überall abgewiesen. Die Geladenen hatten allerlei Entschuldigungen, die aber nicht stichhaltig waren und die man nicht gelten lassen konnte. Hören wir sie einmal an. Der erste erzählt lang und breit eine Geschichte und erklärt, er müsse zuerst noch einen Acker besehen, den er gekauft habe. Das ist doch nicht glaubwürdig. Man kauft doch nichts, das man nicht

vorher schon gesehen hat. So dumm ist niemand. Der Bote des Herrn mußte sich sagen, daß diese Rede blöd und dumm sei. Auch besieht man einen Acker nicht am Abend.

Der zweite hatte eine noch schlechtere Entschuldigung. Er schwindelt vor, er hätte Ochsen gekauft und müßte sie jetzt noch besehen. Das erscheint noch unwahrer als das erste. Wer je einmal einem Viehmarkt beigewohnt hat, der weiß, wie man da die Tiere nach allen Seiten hin prüft, bevor man handelsreinig wird. Beide ließen sich immerhin noch höflich entschuldigen.

Der dritte der Geladenen weist darauf hin, daß er eine Frau genommen und deshalb nicht kommen könnte. Auch der Grund ist nicht stichhaltig. Er hätte ja die Frau mitnehmen können, das wäre ihm sicher nicht übel genommen worden. Er findet es aber nicht einmal nötig, sich zu entschuldigen.

Da ward der Herr zornig und sprach: Geh aus, bald auf die Straße oder Gasse der Stadt und führe die Armen und Krüppel und Lahmen und Blinden herein. Es zeigt sich, daß noch Raum da war. Da sandte er den Knecht auf die Landstraße an die Zäune und zwar sollen sie genötigt werden, herein zu kommen. Das heißt, man soll ihnen Mut machen daß sie sich getrauen zu kommen.

Die Armen und Verlassenen wurden also geladen, diese sollen kommen, und zu diesen gehören wir auch mit unserem Gebrechen. Daher wollen wir der Einladung Gottes fröhlich folgen, in Herzensreinheit und Keuschheit unser Leben zubringen und dadurch Gott ehren.